

seine Schuld gewesen sei¹⁰¹. Sein Besitz wurde konfisziert, er selbst zum Tode verurteilt und ins Gefängnis geworfen, wo er offenbar eine letzte Hoffnung auf königliche Gnade hatte. Wir erfahren nicht, wie es mit ihm weiterging.

Ein weiteres Mal trat das Hofgericht gegen Richard, den Stratigoten von Messina, zusammen¹⁰². Gegen ihn lagen Anschuldigungen vor, er habe Fälle von Raub, Mord, Diebstahl und Brandstiftung gegen Bestechung nicht verfolgt. Außerdem habe er sich an unverheirateten Mädchen vergangen und Ehebruch begangen. Die Vorwürfe gegen den Stratigoten wurden in sogenannten *libelli accusationis* niedergelegt und dem Kanzler vorgebracht, wobei die Bewohner Messinas verlangt hätten, die Gesetze in ihrer ganzen Strenge anzuwenden¹⁰³. Von der Königin aufgefordert, sich des Falls unverzüglich anzunehmen, delegierte der Kanzler die causa an die *magistri iustitiarum*. Am Tag des Gerichts wurden beide Seiten von den Richtern sorgfältig gehört, Richard für schuldig befunden und zu Kerkerhaft verurteilt¹⁰⁴.

Auf den ersten Blick zeigen sich Gemeinsamkeiten zwischen der „Gerechtigkeitsliebe“ des Stephan von Perche und dem vom „Eifer des Glaubens“ ergriffenen Roger II., die beide auf die Anwendung der bestehenden Gesetze zur Verfolgung von Rechtswidrigkeit pochen. Diskrepanzen, die zum Teil gewiss durch den Rangunterschied der beiden erklärbar sind, bestehen bei genauerem Hinsehen in der Einleitung der Verfahren: Während Stephan von Perche die Fälle erst an ein Gericht delegierte, nachdem ihn persönliche Klagen durch anscheinend Geschädigte erreicht hatten oder ihm Vorwürfe erhebende Schriftsätze vorgelegt wurden, die er in Abstimmung mit anderen auf Verdachtsbegründung und Zuständigkeiten prüfte, rief Roger II. Philipp unmittelbar und gleichsam von Amts wegen vor seine *curia*, als ihn die Vergehen durch Hörensagen erreichten. Im Verfahren selbst bestätigten die *accusatores* zwar Philipps Fehlverhalten, der durch sein Handeln hervorgerufene Schaden blieb jedoch vage und betraf nicht die Ankläger, sondern die Majestät des Königs. Die interpolierte Philipp-Episode interessiert sich dabei, anders als Hugo Falcandus, nicht weiter für die Akteure am Hof, die anonym und schemenhaft im Hintergrund bleiben.

101) Ebd. S. 250.

102) Ebd. S. 262–294.

103) Ebd. S. 262.

104) Ebd. S. 264.